

## **Gebührensatzung zur Haus- und Bäderordnung für das Wichtelbrunnenbad der Gemeinde Niestetal**

Die Gebührensatzung zur Haus- und Bäderordnung für das Wichtelbrunnenbad der Gemeinde Niestetal wurde am 4. Dezember 2014 durch die Gemeindevertretung beschlossen und ist am 1. Januar 2015 in Kraft getreten.

Hierzu ergingen folgenden Nachträge:

1. Nachtrag vom 6. Juni 2019 in Kraft getreten am 1. August 2019

Folgenden sind die Ursprungssatzung und die erfolgten Nachträge zur besseren Lesbarkeit zusammengefasst. Auf die Angabe der Präambel wurde verzichtet.

# **Gebührensatzung zur Haus- und Bäderordnung für das Wichtelbrunnenbad der Gemeinde Niestetal**

Auf § 6 der Haus- und Bäderordnung, in der jeweils aktuellen Fassung, wird Bezug genommen.

## **§ 1 Benutzungsgebühren**

Für die Benutzung des Wichtelbrunnenbades werden Benutzungsgebühren nach dieser Satzung erhoben.

## **§ 2 Eintrittspreise und Nutzungszeit**

1.	Einzelkarte	Nutzungszeit	Eintrittspreis
1.1.	Erwachsene und Jugendliche ab vollendetem 16. Lebensjahr	3 Std.	4,50 €
1.2.	Kinder und Jugendliche vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	3 Std.	3,30 €
1.3.	Schüler, Studenten, Auszubildende, Bundesfreiwilligendienstleistende, sonstige – nach den Bundes- und Landesvorschriften – Freiwilligendienstleistende, Schwerbehinderte, Erwerbslose mit Ausweis	3 Std.	3,30 €
1.4.	Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr Einzelbesuche		frei
1.5.	Kindergarten- und Schulgruppen je Person	3 Std.	2,50 €
2.	Mehrfachkarte für Erwachsene und Jugendliche ab vollendetem 16. Lebensjahr		
2.1.	Mehrfachkarte im Wert von	45,00 €	36,00 €
2.2.	Mehrfachkarte im Wert von	112,50 €	86,00 €
2.3.	Mehrfachkarte im Wert von	225,00 €	158,00 €

3.	Mehrfachkarte für Kinder und Jugendliche vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr		
3.1.	Mehrfachkarte im Wert von	33,00 €	27,00 €
3.2.	Mehrfachkarte im Wert von	82,50 €	63,00 €
3.3.	Mehrfachkarte im Wert von	165,00 €	116,00 €
4.	Mehrfachkarte für Schüler, Studenten, Auszubildende, Bundesfreiwilligendienstleistende, sonstige – nach den Bundes- und Landesvorschriften – Freiwilligendienstleistende, Schwerbehinderte, Erwerbslose mit Ausweis		
4.1.	Mehrfachkarte im Wert von	33,00 €	27,00 €
4.2.	Mehrfachkarte im Wert von	82,50 €	63,00 €
4.3.	Mehrfachkarte im Wert von	165,00 €	116,00 €
5.	Für Sondernutzungen (Kurse etc.)		
5.1	Je Bahn und 1/2 Stunde		6,25 €
5.2	Je Bahn und Stunde		12,50 €
5.3	Warmwasserbecken je 1/2 Stunde		6,25 €
5.4.	Warmwasserbecken je Stunde		12,50 €
5.5	Teilnehmer zahlen die üblichen Eintrittspreise (siehe Ziffern 1. bis 4.)		

### §3 Zusatzentgelte

1.	Nachzahlung für Überschreitung der Badezeit je 1/2 Stunde	2,00 €
2.	Verunreinigung (tatsächliche Kosten) mindestens	40,00 €
3.	Verlust/Beschädigung Schrankschlüssel etc. (tatsächlicher Aufwand) mindestens	15,00 €
4.	Eintritt ohne gültige Eintrittskarte Im Wiederholungsfall	15,00 € 40,00 €

#### **§ 4 Sonderregelungen**

1. Sonderregelungen für schwimmsporttreibende Vereine und sonstige geschlossene Gruppen obliegen dem Gemeindevorstand.
2. Zuschauer zahlen den jeweils infrage kommenden Eintritt.
3. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, im Einzelfall Sonderregelungen zu treffen.

#### **§ 5 Inkrafttreten**

1. Diese Gebührensatzung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.
2. Die bisherige Gebührensatzung sowie die dazu erlassenen Nachträge verlieren zum gleichen Zeitpunkt ihre Gültigkeit.